

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Übergabe/Übernahme der zu transportierenden/transportierten Strafgefangenen bzw. Verhafteten (vor Beginn längerer Transporte Notdurft verrichten lassen).
- Belegung der Verwahrräume der Fahrzeuge bzw. Sitzordnung entsprechend Festlegungen.
- Ein- und Ausstieg nur innerhalb StVE bzw. UHA oder an anderen gesicherten Orten; Sicherung.
- **Transport mit Sankra:**
  - Strafgefangene bzw. Verhaftete entsprechend ärztlicher Entscheidung transportieren;
  - Transportbewachung im Transportraum des Sankra (Sitzplatz für SV-Angehörige).
- **Transport mit MTW:**

Transportbewachung von der Rückwand des MTW (vor dem Trenngitter) aus (Sitzplatz für SV-Angehörige); falls kein Gitter vorhanden, muß die Sicherung des MTW durch nachfahrenden motorisierten Posten erfolgen.
- **Transport mit GTW:**

Transportbewachung im Verwehrteil des GTW (Sitzplatz für SV-Angehörige).
- **Transport mit KOM:**
  - Durchsuchung des KOM vor und nach dem Transport auf abgelegte Gegenstände (Sitze, Gepäcknetze, Aschenbecher, Fußmatten u. a.);